

16.07.2019

DR. HUBERTUS KNABE

Die Einführung des Wehrunterrichts und der Widerstand gegen die Militarisierung der Jugend

Im September 1978 wurde in der DDR an den Polytechnischen Oberschulen ein neues Pflichtfach eingeführt: der sogenannte Wehrunterricht. Er sah u.a. vor: Vier Doppelstunden Wehrtheorie in der 9. und 10. Klasse, einen für Mädchen und Jungen obligatorischen zweiwöchigen Lehrgang mit Geländeübungen am Ende des Schuljahres sowie eine dreitägige Abschlussprüfung für die 10. Klassen. Nach einer Direktive des Ministers für Volksbildung Margot Honecker vom Februar 1978 hatte der Wehrunterricht unter anderem das Ziel, „die klassenmäßige, patriotische und internationalistische Haltung der Schüler weiter auszuprägen und die Wehrmotivation zu festigen“ sowie „die systematische und planmäßige Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen des Wehrdienstes und der Zivilverteidigung durch Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen.“ In dem 1979 unter Pseudonym veröffentlichten Aufsatz werden die Hintergründe der Einführung analysiert und verschiedene Formen des Protestes geschildert.

In: Berliner Hefte, Zeitschrift für Kultur und Politik, Nr. 12, September 1979, S. 110-118

Stefan Ebank

Die Einführung des Wehrunterrichts und der Widerstand gegen die Militarisierung der Jugend

Bei den eher im Vorfeld wirkenden Mechanismen der gesellschaftlichen Anpassung spielt die junge Generation in der DDR eine ganz besondere Rolle: Ihr höheres Bildungsniveau läßt sie intellektuell sensibler als die Älteren (die schon im Faschismus das Gehorchen gelernt haben) auf den Widerspruch zwischen Sozialismusphrasen und den täglichen Erfahrungen in Schule, Betrieb und Freizeit reagieren.¹ Die Betonung des privaten Bereichs und Lethargie, aber auch ein ungeheurer Überdruck, der sich explosionsartig entladen kann – wie die Zwischenfälle am Alexanderplatz in Berlin zeigen –, bei denen angeblich mehrere Polizisten von den Jugendlichen getötet (!) oder schwer verletzt worden sein sollen.

Ein Mittel zur Anpassung ist die militärische Schulung und Ausbildung der Jugendlichen. Dabei geht es weniger um die Fähigkeit, mit der Waffe umgehen zu können, als vielmehr um die Ausweitung militärischer Gehorsamsstrukturen auf die Erziehung insgesamt.²

Die forcierte Militarisierung der DDR begann in den 50er Jahren mit der Ergänzung der Verfassung per Gesetz, daß der Wehrdienst »eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik« sei (26. 9. 55). Doch erst nach dem Abschneiden der Fluchtbewegung durch den Mauerbau im August 1961 konnte eine größere Offensive für den Eintritt in die NVA begonnen werden: »FDJ-Aufgebote« forderten, daß jedes männliche Mitglied eine Bereitschaftserklärung unterschreiben sollte, sich zu mindestens zwei Jahren Wehrdienst zu verpflichten. Bei Widerstand kam es zu Ausbildungsbehinderungen, Verweigerung von Studienplätzen oder gar zur Exmatrikulation von Studenten. Am 24. Januar 1962 schließlich wurde die allgemeine Wehrpflicht Gesetz. Die nächste Phase ist nach dem Bildungsgesetz von 1965 und – verstärkt – seit 1967 anzusetzen: Verschiedene Beschlüsse und Vereinbarungen verankerten die militärische und vormilitärische Ausbildung als einen festen Bestandteil des »einheitlichen sozialistischen Bildungssystems«. Neben der Zulassung und planvollen Verbreitung des früher einmal generell verbotenen Kriegsspielzeugs und dem Anreichern der Kinder- und Jugendzeitingen sowie der Lehrbücher mit militärischen Inhalten und Agitation wurde vorgeschrieben:

– Schüler und Schülerinnen bis zum 13. Lebensjahr nehmen im Rahmen der Pionierorganisation an Kindermanövern teil (»Manöver Schneeflocke«, »Manöver Freundschaft«). Sie werden mit feierlichem Appell eröffnet und schließen außer verschiedenen sportlichen Übungen und Geländespielen (»Agentensuche«) auch den Besuch eines Schießstandes durch einen Teil der Schüler ein.

– Die 14- bis 16jährigen werden seit Juni 1967 im Rahmen der von FDJ und GST (Gesellschaft für Sport und Technik) veranstalteten »Hans-Beimler-Wettkämpfe«³ in den 8. bis 10. Klassen der Polytechnischen Oberschulen zu umfangreicher wehrsportlicher Betätigung herangezogen:

1. Wehrsportlicher Einzel- und Mannschaftskampf (September/Oktober). Für Jungen bedeutet das: Schießen, Handgranatenzielwurf, Klettern am Tau, Klimmziehen, 1000- bzw. 1500-m-Lauf (Geländelauf). Für Mädchen: 500- bzw. 600-m-Geländelauf, Luftgewehrschießen, Handgranatenzielwurf, Erste Hilfe, Luftschutz.

2. Luftgewehrschießen für 8. Klassen und Kleinkaliber-Schießen der Klassen 9 und 10 (Oktober bis Februar).

3. Geländespiel (März bis Mai): Orientierungsmarsch, Überwindung von Hindernissen, Klettern, Mutsprung, Erste Hilfe und Errichtung von Feuerstellen. Ein Gelöbnis und ein Appell sind ebenfalls vorgesehen.

– Die Bewerber um eine Lehrstelle müssen nach § 7 der Anordnung »Über den Abschluß, den Inhalt und die Beendigung von Lehrverträgen« eine Bereitschaftserklärung unterschreiben, »an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen, sich militärische und militärfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen bzw. an den Maßnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken«.

– Aufnahmebedingung für die Erweiterten Oberschulen ist die Verpflichtung, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen.

– In den 11. und 12. Klassen der Erweiterten Oberschulen findet ein fakultativer Lehrgang »Grundfragen der Militärpolitik und des bewaffneten Schutzes der DDR« statt.

– Abiturienten ist vorgeschrieben, »vor der Aufnahme ihres Studiums« den Wehrdienst zu absolvieren.

– Studenten müssen vor Aufnahme ihres Studiums Bereitschaftserklärungen abgeben und sich »zur regelmäßigen Teilnahme an der Reservistenausbildung und an den Lehrgängen der Zivilverteidigung« verpflichten. Dazu gehören ebenfalls Militärlager und ZV-(Zivilverteidigungs-)Lager.

Der Wehrunterricht, der am 1. September 1978 an den Polytechnischen Oberschulen der DDR als Pflichtfach eingeführt wurde, steht damit in einer Kontinuität. Er sieht vor:

– Vier Doppelstunden Wehrtheorie in der 9. Klasse⁴

– Ab 1. September 1979 vier Doppelstunden Wehrtheorie auch in allen 10. Klassen

– Einen zweiwöchigen geschlossenen Lehrgang mit Geländeübungen am Ende des Schuljahres, obligatorisch für Mädchen und Jungen⁵

– Ein zunächst »freiwilliges«, später obligatorisches vormilitärisches Lager für Jungen von zwei Wochen einschließlich deren Ausbildung an der Waffe⁶

– Eine dreitägige Abschlußprüfung der 10. Klassen in den Winterferien ab 1979.⁷

Nach einer Direktive des Ministers für Volksbildung vom 1. Februar 1978 dient er der »sozialistischen Wehrerziehung und ist ferner Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses an der Schule. Er fördert die Entwicklung der Wehrbereitschaft der Schüler und hat zum Ziel,

– die Mädchen und Jungen auf die Wahrnehmung des in der Verfassung fest-

gelegten Rechts und der Ehrenpflicht zum Schutz des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft vorzubereiten, – die klassenmäßige, patriotische und internationalistische Haltung der Schüler weiter auszubilden und die Wehrmotivation zu festigen, – die systematische und planmäßige Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen des Wehrdienstes und der Zivilverteidigung durch Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen«. ⁸ Bei einer Untersuchung der spezifischen Gründe für die Einführung des neuen Faches ist zu berücksichtigen, daß es sich nur um Erklärungsversuche handeln kann.

Militärpolitischer Grund kann – verschiedenen Korrespondentenberichten zufolge – Nachwuchsmangel und unzureichende Vorbildung beim Eintritt in die Nationale Volksarmee sein. Vor allem Unteroffiziere werden in der DDR gebraucht; wie es heißt, soll nun die Zahl der freiwilligen Verpflichtungen für drei und mehr Jahre auf 20 % eines Jahrganges gesteigert werden.

Die Aussagen des DDR-Verteidigungsministers Hoffmann Anfang Juni 1978 vor den Absolventen der SED-Parteihochschule »Karl Marx«, vielen Jugendlichen fehle es an »hoher politischer Einsatzbereitschaft«, an »Verteidigungswillen« und an einem »klaren Freund-Feind-Bild«, verweisen auf die Folgen der revidierten Jugendpolitik Anfang der 70er Jahre: Die Jugendlichen sollten damals stärker als bisher ihre eigenen Bedürfnisse artikulieren können, sie sollten »ihre« Musik hören, »ihre« Kleidung tragen können, kurz: mehr kompensatorischen Freizeitvergnügungen nachgehen (dürfen). Aus den informellen Jugend-Treffs wurden Diskotheken, den unorthodoxen Musikgruppen wurde oft eine Karriere eröffnet – oder aber sie wurden aufgelöst. Statt gewaltsamer Politisierung durch verschrobene Jung-Funktionäre orientierte sich die FDJ mehr an bedürfnisnaher Freizeitgestaltung für Jugendliche.

Die Folge war: Der Ost-West-Gegensatz weichte auf, eigene Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen begannen sich relativ breit zu entwickeln (wenn auch weniger radikal als zuvor) und gerieten sehr leicht in Widerspruch zu den gleichwohl weiterbestehenden Restriktionsmechanismen.

Wenn in einer »Information (der CDU-Ost – d. Verf.) über die Einführung des Wehrunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen« zur Begründung des neuen Faches hingewiesen wird auf die »unverminderte Aggressivität des Imperialismus« und damit auf die Notwendigkeit der »unablässige(n) Stärkung der Verteidigungsbereitschaft«, dann ist damit also gleichsam innere Stabilisierung gemeint. Es macht dem Apparat dabei auch keine Schwierigkeiten, trotz der auf Entspannung hinzielenden Außenpolitik (und der schrittweisen tatsächlichen Veränderungen im Verhältnis zu den kapitalistischen Staaten) mit der »Bedrohung durch den Klassenfeind« die innere Formierung ideologisch zu untermauern.

Widerstand

Eine öffentliche Diskussion um die Einführung des Wehrunterrichts in der DDR hat es nie gegeben. Während bei der Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahre 1968 oder des Jugendgesetzes von 1973 wenigstens formal öf-

fentlich informiert und diskutiert wurde, fürchtete man bei der Problematik des Wehrunterrichtes offensichtlich den Widerstand: In dem eben zitierten Papier heißt es zum Schluß: »Diese Ausbildung wird schrittweise aufgebaut. Sie muß sehr qualifiziert gestaltet werden, damit sie zunehmend das Interesse der Jugend, ihr Bedürfnis, an dieser Ausbildung teilzunehmen, weckt. Dieses schrittweise Vorgehen wird dazu führen, daß diese Ausbildungsart bei Schülern und Eltern immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit wird.« Die Strategie lautet also: Schrittweise und vorsichtig vorgehen, möglichst unbemerkt von der Öffentlichkeit.

So tauchten erst Anfang 1978 die ersten Gerüchte auf, die DDR beabsichtige die Einführung eines Faches »Wehrunterricht« oder »Wehrkunde« (es kursierten verschiedene Bezeichnungen) in den oberen Klassen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen. Später bestätigte sich dies, als bekannt wurde, daß Lehrer über die geplante Einführung eines solchen Faches informiert worden seien. Einzelheiten wurden erst am 4. Mai 1978 bekannt bei einem Routinegespräch zwischen Pfarrern und einem Mitglied des CDU-Hauptvorstandes in Dresden.

Das o. g. Informationspapier eines CDU-Kreisverbandes zur Agitationsanleitung von CDU-Funktionären brachte die schriftliche Bestätigung. Unter der Hand wurde dieses Papier vor allem in kirchlichen Kreisen durch zahlreiche Abschriften weiterverbreitet, um möglichst viele über die geplante Einführung detailliert (und relativ gefahrlos, weil offiziell) zu informieren. In Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten wurde es verlesen, in Abschriften an Eltern und Jugendliche weitergegeben.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es offiziell keinerlei Bestätigung von staatlichen Stellen, auch die Eltern schulpflichtiger Kinder wurden über das neue Fach nicht informiert. Die Anfrage einer (kinderlosen) Studentin bei der *Deutschen Lehrerzeitung* erhielt die lakonische Antwort, daß »man annehme, daß sie sich als Mutter (sic!) eines oder mehrerer Kinder dafür interessiere und die Eltern zu gegebener Zeit informiert würden«.

Der Widerstand gegen die Einführung des Wehrunterrichtes in der DDR ging vor allem von den Kirchen aus, besser, konnte dort seinen politischen Ausdruck finden. Das geschah auf zwei Ebenen: auf der einen Seite die Verhandlungen der Konferenz der Kirchenleitungen (KKL) mit den staatlichen Stellen und die öffentlichen Stellungnahmen der Kirchenführung, auf der anderen Seite der breite Protest der Gegner des neuen Faches an der Basis, der besonders von Studentengemeinden und Jungen Gemeinden getragen wurde.

Die Evangelische Studentengemeinde Naumburg verfaßte einen Offenen Brief, der an alle Studentengemeinden der DDR verschickt wurde. Thesenhaft begründet sie ihre Bedenken gegen die »sozialistische Wehrerziehung« und schlägt vor, den Anspruch der DDR, ein Friedensstaat zu sein, durch die Einführung eines Faches »Erziehung zum Frieden« einzulösen.

In zahlreichen Gemeinden wurden Arbeitskreise o. ä. gebildet, die sich mit der Problematik beschäftigten. Sie sammelten Informationen, gaben diese weiter, erarbeiteten Standpunkte und Argumente gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichtes und diskutierten mögliche Schritte.

Aus Protest gegen die Militarisierung der Erziehung fanden in zahlreichen

Kirchen Gottesdienste statt, in deren Rahmen Kriegsspielzeug und entsprechende Literatur symbolisch geächtet wurden.

Siebzig Gemeindemitglieder der ESG Dresden unterzeichneten einen Brief an ihren Bischof, in dem sie ihn baten, sich bei Gesprächen mit Vertretern des Staates um einen Verzicht auf die Einführung des Faches zu bemühen. Andere Jugendliche sammelten ebenfalls Unterschriften für einen Brief an den Bischof. Ein namentlich gezeichneter Appell von fünf DDR-Bürgern aus Dresden (unter ihnen der Studentenfarrer) forderte, »auf die Einführung des Faches Wehrkunde zu verzichten«. Er wurde verschickt und sollte am 13. 6. 1978 im Semesterabschlussgottesdienst der ESG verlesen werden. Staatliche Stellen hatten jedoch von dem (bis dahin geheimen) Appell auf unbekannte Weise erfahren und drohten der Kirchenleitung Belastungen für die weitere Arbeit der ESG an. Die Unterzeichner verzichteten daraufhin auf eine öffentliche Verlesung, in einer Erklärung gaben sie aber während des Gottesdienstes die Existenz eines solchen Appells und die Gründe des Verzichts auf eine Verlesung bekannt.

Weil von vornherein feststand, daß dieser Appell von den DDR-Medien nicht veröffentlicht werden würde (das *Neue Deutschland* kam der Bitte um Veröffentlichung nicht nach), wurde er auch in den Westen weitergeleitet und erschien u. a. in der *Frankfurter Rundschau*.

Unterschriftensammlungen für Briefe und Eingaben an staatliche Stellen sind in der DDR anmeldepflichtig. Da keine Aussicht auf Genehmigung einer solchen Unterschriftensammlung bestand, war die einzige Möglichkeit, in legaler Form Widerstand zu artikulieren, die der individuellen Eingaben nach dem Eingabengesetz vom 19. 6. 1965. Reaktion der Behörden auf die vermutlich mehreren Tausend Eingaben: einheitliche Antwort an alle, die das Ministerium angeschrieben hatten:

»Werter Herr X!

Aus Ihrem Schreiben vom x. x. 78 entnehmen wir, daß Sie sich als Vater für Probleme der Unterrichtsgestaltung in den 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen interessieren.

Im Zusammenhang mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen bitten wir Sie, sich an den zuständigen Schuldirektor Ihrer Kinder zu wenden.

Mit sozialistischem Gruß

gez. X

Abteilungsleiter«

Sorgsam wurde der Terminus »Wehrunterricht« vermieden, die (oft jugendlichen oder studentischen) Eingabenschreiber bewußt mißverstanden als Eltern schulpflichtiger Kinder.

Auf Beschwerden oder erneute Eingaben an den Rechtsausschuß der Volkskammer der DDR, in denen diese völlig unzureichende Antwort kritisiert wurde, ist nicht mehr reagiert worden.

Eine entscheidende Rolle im Widerstand gegen das neue Fach spielten die Kirchentagskongresse in Leipzig (26./27. 5. 1978), Erfurt (4. 6. 1978: 25 000 Besucher) und Stralsund: Hier konnte der Protest zusammenfließen und sich vor einer großen Öffentlichkeit artikulieren, in unzähligen Arbeitsgruppen wurde die Problematik vertiefend diskutiert.

Die Politik der Kirchenleitung

Aufgrund von Anfragen und Hinweisen aus den Gemeinden sah sich der Vorstand der KKL am 5. Mai 1978 veranlaßt, in einem Schreiben an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, um Auskunft zu bitten, ob es zutreffe, daß in den Oberschulen ein obligatorisches Schulfach »Wehrunterricht« eingeführt werden solle.

Der Vorstand bat darum, von einem solchen Vorhaben abzusehen. Am 1. Juni 1978 wurden der Vorsitzende der KKL und seine Stellvertreter vom Staatssekretär für Kirchenfragen offiziell und ausführlich über das neue Fach informiert und ihnen erklärt, daß ihrer Bitte um Nicht-Einführung nicht entsprochen werden könne. Die Maßnahme sei notwendiges Element der Friedenspolitik der DDR, die durch Stabilität und Verteidigungsbereitschaft entscheidend zur Erhaltung und Sicherung des Friedens in Europa beigetragen hätte. Die Einführung des neuen Faches befinde sich in völliger Übereinstimmung mit den Gesetzen der DDR, zudem sei es in allen anderen sozialistischen Ländern bereits obligatorischer Bestandteil des Schulunterrichtes.

Die Kirchenvertreter anerkannten zwar grundsätzlich das Recht des Staates, für die Landesverteidigung Sorge zu tragen und die Verteidigungsbereitschaft seiner Bürger zu gewährleisten. Doch es stelle sich die Frage, ob eine klare Orientierung auf Erziehung zum Frieden Vorrang behalten könne, wenn durch eine verstärkte Wehrerziehung die Bewußtseinsbildung einseitig beeinflusst werde. Sie äußerten die Befürchtung, die Einführung müsse zu einem Zeitpunkt, in dem es in Ost und West um vermehrte Entspannung gehe, als demonstrativer Akt verstanden werden, und die Friedenspolitik der DDR leide dadurch Schaden. Schwere Bedenken gebe es hinsichtlich des Alters, in dem Wehrerziehung einsetzen soll, die Gefahr der frühzeitigen Fixierung auf ein Freund-Feind-Denken und der Gewöhnung an Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten würde hervorgerufen.

In einer Sondersitzung am 14. Juni 1978 verabschiedete die KKL ein zweites Schreiben, in dem die Regierung noch einmal um Überprüfung der vorgesehenen Maßnahmen gebeten wurde, und beschloß, sich mit einem »Brief an die Gemeinden« zu wenden. In dem Brief, der am 25. 6. 1978 ohne Behinderungen in allen Gottesdiensten der evangelischen Kirche der DDR verlesen wurde, heißt es: »In unseren Kirchen haben sich wegen der Einführung des Wehrunterrichtes in den Schulen viele besorgte Stimmen zu Wort gemeldet ... Die Konferenz bedauert, daß die kirchlichen Bedenken nicht berücksichtigt wurden, und hat die Regierung noch einmal um eine Überprüfung gebeten. Die Konferenz befürchtet, daß durch die Einführung von obligatorischem Wehrunterricht die Erziehung zum Frieden im Bewußtsein gerade von Jugendlichen ersten Schaden leidet und die Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik der DDR in Frage gestellt wird.«

Und andeutend, daß (unter Berufung auf den Artikel 20 der Verfassung) die Eltern aus Gewissensgründen ihre Kinder von dem neuen Fach fernhalten könnten: »Die Gewissen vieler sind belastet durch die Entscheidungen, die sie zu treffen haben. Den Angefochtenen möchten wir sagen, daß wir sie mit unserer Fürbitte und der uns möglichen Hilfe begleiten werden.« In der Anlage

zum »Brief an die Gemeinden« faßte eine »Orientierungshilfe« der KKL die Argumente der Kirche noch einmal zusammen. Dort werden auch genaue Empfehlungen für das Verhalten der Eltern gegeben. Neben der Möglichkeit, daß die Kinder nicht am Wehrunterricht teilnehmen, wird den Eltern nahegelegt, »Abneigung gegen physische Gewaltanwendung (zu) vermitteln«. »Jeder Romantisierung des militärischen Lebens und der Verharmlosung der unvorstellbaren Folgen des Krieges ist zu wehren. Das hat Konsequenzen z. B. für die Auswahl des Spielzeugs und der Lektüre...«

Das Schreiben der KKL vom 14. Juni 1978 an die Regierung blieb unbeantwortet, nur während eines Gesprächs am 19. Juni zwischen Stoph und führenden evangelischen Kirchenvertretern kam es noch einmal zur Äußerung des kirchlichen Bedenkens. Da das Thema Wehrunterricht jedoch kein Tagesordnungspunkt war, gab Stoph darauf keine offizielle Antwort.

Die *Katholische* Kirche der DDR verzichtete auf ein Kanzelwort an die Gemeinden. Die Berliner Bischofskonferenz unter Vorsitz von Kardinal Bengsch schickte aber am 12. Juni eine Eingabe an die Regierung, in der sie um Überprüfung der geplanten Maßnahme bat. Der Text des Briefes wurde den katholischen Priestern in der DDR Ende Juni von den Bischöfen zur Kenntnis gegeben mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß sein Inhalt nicht zur Kanzelverlesung bestimmt sei; er könne aber in geeigneter Weise zur Unterrichtung von Eltern und Schülern verwendet werden.

Die Vertreter beider Konfessionen setzten ihrem Engagement jedoch Grenzen. Die evangelische Kirche war bemüht, den mit dem Gespräch zwischen Honecker und dem Vorstand der KKL am 6. 3. 1978 eröffneten Dialog zwischen Kirche und Staat nicht zu sehr zu belasten, und ihr Vorsitzender Bischof Schönherr erklärte im *Sender Freies Berlin*: »Ich fürchte, daß das wachsende oder sich anbahnende Vertrauen, das durch dieses Gespräch in Gang gekommen ist, dann doch eine solche Belastung erfahren würde, daß das kaum wiedergutzumachen wäre«. Die Konfrontation mit dem Staat sollte vermieden werden, das Problem notfalls individuell in den einzelnen Familien mit Unterstützung der Kirche gelöst werden.

In einem resumierenden Interview im *Deutschlandfunk* gut zwei Wochen nach Einführung des neuen Faches bestätigte Kirchenpräsident Domsch diese Perspektive der KKL: »Der Wehrunterricht wird ja durchgeführt werden. Damit müssen wir rechnen. Für mich folgt daraus, daß die Kirche hier eine große Aufgabe hat, neben dem Unterricht wirklich erzieherisch für Frieden zu wirken... Die Aufgaben beginnen in der Familie: Die Familien müssen über das mit den Kindern sprechen, was sie in der Schule hören. Die Familien sollten sich überlegen, ob ihre bisherigen Erziehungsmethoden immer noch richtig sind, also z. B. Gewalt bei der Erziehung...« In dem Interview unerwähnt blieben jedoch die unsachliche Antwort auf die zahlreichen Bevölkerungseingaben zum Wehrunterricht und die Tatsache, daß der Dresdener Abrüstungsappell nicht öffentlich verlesen werden konnte. Kirchenpräsident Domsch: »Ich habe den Eindruck, der Staat hat uns in dieser Frage als Gesprächspartner angenommen«.

Repression

Inzwischen wurden auch Repressalien gegen einzelne, meist christlich orientierte Bürger bekannt.

Am 16. August wurde das Ehepaar Renate und Harry Pohl verhaftet, nachdem sie sich in einer kritischen Stellungnahme an den Rat des Stadtbezirks Friedrichshain (Ost-Berlin) gewandt hatten.

Der 21jährige ehrenamtliche Mitarbeiter des Evangelischen Jungmännerwerkes in Görlitz, Uwe Reimann, wurde Anfang Dezember vom Bezirksgericht Dresden zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Reimann hatte im August 1978 mit einem Stempelkasten selbstgefertigte Flugblätter gegen den Wehrunterricht in Hausbriefkästen verteilt. Am dritten Tag der Aktion wurde er gefaßt und verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung fanden die Beamten zwei Abschriften des im Januar 1978 veröffentlichten »*Spiegel-Manifestes*«, und die Anklage lautete nun auf Verbreitung staatsfeindlicher Schriften. So brauchte weder auf die Problematik des Wehrunterrichts eingegangen zu werden noch die offiziellen Vertreter der Landeskirche Görlitz zur Verhandlung zugelassen zu werden.⁹

Fazit

Der Opposition gegen die Einführung des Wehrunterrichtes ist es gelungen, zumindest in einem gesellschaftlichen Teilbereich – der Kirche und bei anderen interessierten Kreisen – eine Öffentlichkeit für die Problematik herzustellen. Das ist beachtenswert, weil diese Öffentlichkeit notwendige Voraussetzung für gemeinsames politisches Handeln überhaupt ist. Gerade in der DDR aber stellen sich hier immense Schwierigkeiten in den Weg. Die Presse ist eingebunden in den Herrschaftsapparat, sämtliche Druck- und Vervielfältigungsgeräte sind unter staatlicher Kontrolle. Oppositionelle Gewerkschaftszeitungen wie in Polen sind hier undenkbar.

Das erklärt auch die Bedeutung der christlichen Opposition in der DDR: Die Kirche ist – bei allem politischen Druck, dem auch sie ausgesetzt ist – die einzige legale *Institution*, in der gesellschaftskritisch diskutiert und gehandelt werden kann: organisiert und nicht individuell.

Erfolg der in der DDR in dieser Form bisher unbekanntenen Flut von Eingaben und Protesten ist eine geringfügige Revision des Schulfaches: Die vier Unterrichtsstunden im ersten Halbjahr sollen sich nicht mit militärischen Inhalten, sondern mit Erster Hilfe und Katastrophenschutz befassen. Im zweiten Halbjahr werden zwar militärische Fragen im Vordergrund stehen, doch sollen dabei eine Erziehung zum Frieden und die Notwendigkeit zur Abrüstung mit einbezogen werden. Wehrlager wird es frühestens im Sommer 1979 geben, für die Teilnahme soll es keine zusätzlichen Pluspunkte auf den Zeugnissen geben.

Der Widerstand gegen den Wehrunterricht in der DDR hat das neue Fach nicht verhindern können. Die Ursachen sind evident: die engen Spielräume, die jede öffentliche Diskussion verbieten.

Vielleicht spielt aber auch die mangelnde Solidarität aus dem Westen eine Rolle; zu sehr nämlich wurde hier die Problematik den Schlagzeilenschreibern der bürgerlichen Presse überlassen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Nico Hübner, »Vielleicht ändert sich noch mal was«, in: *Die Zeit*, Nr. 14, 31. 3. 1978, S. 7
- 2 Zum folgenden vgl. Bernd Eisenfeld, *Kriegsdienstverweigerung in der DDR – ein Friedensdienst?* Haag & Herchen, Frankfurt 1978
- 3 Hans Beimler war Mitbegründer der KPD und im spanischen Bürgerkrieg politischer Kommissar des Thälmann-Bataillons; 1936 gefallen.
- 4 Die zu behandelnden Themen lauten sinngemäß: Der Sinn der sozialistischen Landesverteidigung; der Charakter eines möglichen Krieges und die Anforderung an die Soldaten und Zivilverteidigungskräfte; militärische Berufe in der NVA und in den anderen bewaffneten Organen; Bewaffnung und Ausrüstung der sozialistischen Armeen. Aus: »Information über die Einführung des Wehrunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen« eines Kreisverbandes der CDU-Ost.
- 5 Seinen Inhalt bilden wehrsportliche, Gelände- und Alarmübungen, Verhalten in Katastrophenfällen, Erste Hilfe u. a., jedoch keine Ausbildung an Waffen.
ebenda
- 6 Leitung und Ausbildung werden durch Offiziers- und Unteroffiziersschüler der NVA erfolgen. In diesen Lagern gilt ein militärisches Reglement in Ablauf, Ordnung, Anrede, Uniformen; kein Urlaub, kein Besuch, kein Alkohol, kein Rauchen. Die Ausbildung wird den Umgang mit Waffen umfassen (Kleinkaliber). Vor allem aus materiellen Gründen werden 1979 zunächst nur etwa 20 % der Jungen der 9. Klassen in diesen Lagern erfaßt, bis 1983 soll die Kapazität auf (fast) 100 % gesteigert werden.
ebenda
- 7 Hier sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angewendet werden. Diese Übungen sollen mit einem Treffen mit Angehörigen der bewaffneten Organe enden (Meetings, Freundschaftstreffen, Lagerfeuer u. ä.).
ebenda
- 8 in: *Frankfurter Rundschau*, Nr. 138, 30. 6. 1978
- 9 Anmerkung der Redaktion:
Wie *Der Tagesspiegel* in seiner Ausgabe vom Sonntag, dem 1. April 1979, meldete, haben die DDR-Behörden Uwe Reimann inzwischen vorzeitig aus der Haft entlassen. Er soll auf eigenen nAtrag in die BRD übersiedelt sein.